



Bundesministerium  
der Finanzen

**Olaf Scholz**

Bundesminister

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Minister für Steuern  
Herrn Karsten Lauritzen  
Nicolai Eigtdeds Gade 28  
1402 KOPENHAGEN  
DÄNEMARK

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
TEL +49 (0) 30 18 682-40 39  
FAX +49 (0) 30 18 682-31 59  
E-MAIL [poststelle@bmf.bund.de](mailto:poststelle@bmf.bund.de)  
DATUM 19. November 2018

GZ **IV C 1 - S 2252/09/10003 :012**  
DOK **2018/0918041**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Minister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31. Oktober 2018. Ich teile Ihre Auffassung, dass wir nicht zuletzt auch durch die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Dänemark und Deutschland in dem gemeinsamen Kampf gegen internationale Steuervermeidungspraktiken große Fortschritte erzielt haben. Deutschland war in der Vergangenheit Opfer massiver Steuergestaltungen und hat ein besonderes Interesse am Gelingen dieser internationalen Kooperation. Allein im Zusammenhang Cum/Ex-Gestaltungen ermitteln deutsche Steuerbehörden und Staatsanwaltschaften wegen eines Schadensvolumens von 5,7 Mrd. Euro. Bei diesen Gestaltungen wurde die Abwicklungssystematik deutscher Dividendenzahlungen ausgenutzt und über Leerverkäufe deutscher Aktien falsche Steuerbescheinigungen kreiert. Die nach deutschem Recht für eine Anrechnung notwendigen Steuerbescheinigungen wiesen Kapitalertragsteuern aus, die niemals abgeführt wurden.

In diesem Zusammenhang bestand zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem dänischen Finanzministerium auf Arbeitsebene in den Jahren 2015 und 2017 direkter Kontakt. Durch das Bundesministerium der Finanzen wurde das in Deutschland praktizierte Modell übermittelt und in der Folge des gegenseitigen Austausches weitere Fragen beantwortet, die im Zusammenhang mit der Systematik von Dividendenzahlungen in Deutschland standen. Es lagen aber keine Hinweise vor, dass Cum/Ex-Gestaltungen in der Form, wie sie mit deutschen Aktien praktiziert wurden, auch in Dänemark umgesetzt werden konnten oder umgesetzt wurden. Dies deckt sich im Übrigen mit den Rückmeldungen, die aus Dänemark übermittelt wurden. Auch eine Anfrage des wissenschaftlichen Dienstes des deutschen Bundestags aus dem

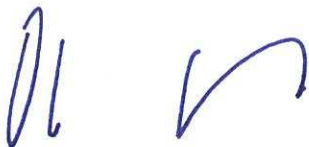
Jahr 2016 beim dänischen Finanzministerium ergab, dass Cum/Ex-Gestaltungen nach dänischem Steuerrecht nicht umsetzbar sind.

Zu dem konkret zu Lasten Dänemarks praktizierten Modell liegen uns keine näheren Erkenntnisse vor. Aus unseren Akten ergibt sich auch nicht, dass diese von den dänischen Steuerbehörden übermittelt wurden. Wir würden uns allerdings über nähere Informationen sehr freuen.

Das Bundesministerium der Finanzen hat keinen Einblick in Ermittlungen der Staatsanwaltschaften oder in die Verfahrensakten der Steuerbehörden der Landesfinanzverwaltungen. Es liegen uns daher auch keine Kenntnisse vor, wonach bereits im Jahr 2012 bezüglich der Problematik in Dänemark Informationen vorlagen.

Das rücksichtslose Verhalten der Akteure in Deutschland und Dänemark zeigt, dass wir uns im Interesse der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Zukunft noch intensiver als bisher und gemeinsam gegen diese Praktiken wappnen müssen. In Bezug auf die internationale Zusammenarbeit bietet die EU-Amtshilferichtlinie meiner Einschätzung nach eine bewährte Grundlage für die effiziente Zusammenarbeit der Steuerverwaltungen der EU-Mitgliedstaaten. Die unterschiedlichen Formen des Informationsaustausches, welche die Richtlinie vorsieht, erlauben es den Mitgliedstaaten, wirksame Ermittlungen bei grenzüberschreitenden Steuersachverhalten durchzuführen. Die Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, haben hiervon in der Vergangenheit regen Gebrauch gemacht. Unabhängig hiervon begrüße ich Bestrebungen, die in der Folge zu Verbesserungsmöglichkeiten im Rahmen der Zusammenarbeit gemäß der EU-Amtshilferichtlinie führen.

Mit freundlichen Grüßen



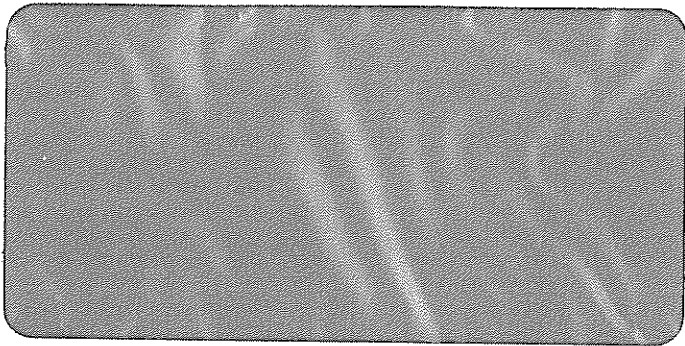
P.O. BOX 7002 3109AA SCHIEDAM NL



Port Betaald  
Port Paid 154  
Pays-Bas

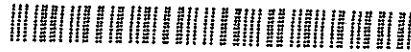
Bundesministerium  
der Finanzen

Bundesminister Olaf Scholz



30 NOV. 2018

01 00813863651404



141/001

01 00813863651404